

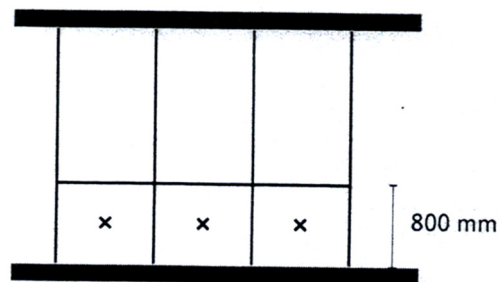
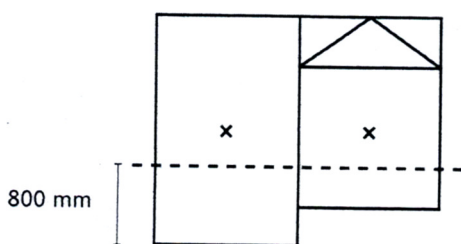
# NORMÄNDERUNG

## DIN 18008 TEIL 1 UND 2



Mit der Normänderung der DIN 18008, die voraussichtlich bis Anfang 2019 in Kraft treten wird, steigen die Anforderungen an zugänglichen Vertikalverglasungen:

**5.1.5 „Frei und ohne Hilfsmittel zugängliche Vertikalverglasungen sind auf der zugänglichen Seite bis mindestens 800 mm über der Verkehrsfläche mit Glas mit sicherem Bruchverhalten auszuführen.“**



Aufgrund der Verletzungsgefahr bei Glasbruch müssen die mit **X** gekennzeichneten zugänglichen Seiten in **Sicherheitsglas** ausgeführt werden.

Demnach sind alle Fenster, Festverglasungen, Schiebetüren und Fenstertüren, die eine Brüstungshöhe von 800 mm unterschreiten mit einer ESG oder VSG auszustatten:

- Beidseitig Sicherheitsglas, wenn die Scheibe auch von außen zugänglich ist
- Nur innen Sicherheitsglas, wenn die Scheibe nicht von außen zugänglich ist

Die DIN 18008 - und auch deren Entwurf – ist eine technische Regel, die beachtet werden muss (§ 4 Abs. 2 Nr. 1 VOB/B, DIN 18361 Ziffer 3.1.3). Insbesondere bei der Abnahme muss die Leistung den anerkannten Regeln der Technik entsprechen (§ 13 Abs. 1 VOB/B).

Darüber hinaus ist damit zu rechnen, dass die aktualisierte – wie die bisherige – DIN 18008 als technische Baubestimmung in die Bauordnung der Bundesländer eingeführt wird.

Es liegt in Ihrer Verantwortung, Ihre Kunden darauf hinzuweisen, dass wenn die neue DIN 18008 in Kürze Gültigkeit erhält, die Ausführung gemäß DIN erforderlich ist und damit Mehrkosten für die entsprechenden Verglasungen anfallen.

Da das ausgeführte Glas höherwertiger ist als das ausgeschriebene Glas, besteht ein Anspruch auf entsprechende Mehrvergütung (vgl. OLG Hamm, Urteil v. 27.10.2006-12 U 47/6, dagegen aber OLG Stuttgart, Beschluss vom 14.09.2011-10 W 9/11).

Für absturzsichere Verglasung gilt weiterhin die Regelung der DIN 18008 Teil 4 (ehemals TRAV), dass Fenster und Festverglasungen, die nicht auf eine Terrasse (oder Balkon) führen, von außen auch mit Sicherheitsglas ausgeführt werden müssen, damit im Schadenfall kein Glas nach unten fallen kann.